

E-04-206 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: BAG Energie

Beschlussdatum: 04.11.2025

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 205 bis 218:

- bestehenden Netzen rausholen – durch intelligente Messsysteme, automatisierte Steuerung, gezielte Überbauung von Anschlusspunkten und datenbasierte Netzplanung können Verteilnetzbetreiber ihre Infrastruktur deutlich effizienter nutzen, Engpässe vermeiden und den Ausbaubedarf gezielt reduzieren. Die staatliche Regulierung der Verteilnetze richten wir konsequent auf die effiziente und effektive Integration der erneuerbaren Energien in regionale Wärme- und Mobilitätsmärkte aus. Sie berücksichtigt, dass Strom, der lokal verbraucht wird, nicht weit transportiert werden muss. Sie sorgt auch dafür, dass die Netzentgelte im Rahmen bleiben und fair getragen werden. Bis 2030 müssen 2028 müssen alle Haushalte und Unternehmen Smart Meter und damit die Möglichkeit zu räumlich und zeitlich differenzierten Tarifen bekommen, und damit zu Kostentransparenz und Empowerment. Hier helfen neben weiterer rechtlicher Vereinfachung Innovation und Wettbewerb. Anders als Katherina Reiche wollen wir Wettbewerb bei Messstellen nicht abschaffen, sondern stärken: Zudem stärken wir die Informationsverfügbarkeit über Netzzustände: Anschlusszeiten, Kosten und verfügbare Kapazitäten müssen öffentlich einsehbar sein. Wer bremst, muss sichtbar werden – und Das ermöglicht den Vergleich zwischen Netzregionen, so dass sich der Einsatz für die Energiewende und Kundenfreundlichkeit muss sich lohnen. Ein Bund-Länder-Fonds für Energienetze und staatliche Garantien geben den Betreibern das Kapital, um es zu erlauben, die Modernisierung Kapitalkosten und Netzentgelte niedrig zu stemmen halten.

Begründung

Ergänzt um die folgenden Gedanken und Positionen: Überbauung, Regulierung, Kosten- und Netzzustandstransparenz und Informationsverfügbarkeit, Selbstbestimmung, und der Gedanke, dass es nicht so sehr das Eigenkapital ist, das den Investoren fehlt.